Beschlussvorlage
Vpl/065/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	09.05.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Nordwestring zwischen Lerchenbühlstraße und Bucher Straße, Neue Busspur und Radstreifenverbreiterung

Anlagen:
Straßenplan Nr. 2.1753.2.8
Straßenplan Nr. 2.1753.2.9

Sachverhalt (kurz):

Am Nordwestring zwischen der Lerchenbühlstraße und der Bucher Straße (Fahrtrichtung von West nach Ost) muss die Fahrbahndecke vor Pfingsten (innerhalb 4 Wochen) komplett saniert werden. Es wurde durch die Verwaltung deshalb geprüft welche Spielräume für Verbesserungen bestehen. Sehr dringend ist hierbei die Verbreiterung des in den 1980er Jahren angelegten, für die heutigen Erfordernisse zu schmalen Radstreifens. Außerdem war schon bei der Erarbeitung des Ringbuskonzepts in diesem Bereich Bedarf für eine Busspur ermittelt worden. Zwar kann der Bus seit einigen Monaten die Rechtsabbiegespur vom Nordwestring zur Bucher Straße für die Geradeausfahrt über den Knoten nutzen, aber die Verlustzeiten sind trotzdem noch hoch, da der Rückstau auf den zwei maßgebenden Geradeausfahrstreifen im Knotenpunktsbereich weiter nach Westen reicht.

Im Sanierungsabschnitt weist die B4R durchgängig bis zum Knoten Bucher Straße drei Geradeaus-Fahrstreifen auf. Im Bereich der untergeordneten signalisierten Knotenpunkte Lerchenbühlstraße und Düsseldorfer Straße bis zum Zulauf des Knotens Bucher Straße sind diese für die Leistungsfähigkeit jedoch nicht erforderlich, so dass mit nur abschnittsweisen Verschiebungen der Bordsteinlinie (als Eingriff über die reine Deckensanierung hinaus) der Platz für eine Busspur geschaffen werden kann und trotzdem zwei Spuren für den Individualverkehr übrig bleiben.

Somit wird zukünftig der von Westen kommende Ring mit den üblichen zwei Fahrstreifen bis zur Auffächerung nach links und rechts vor dem Knoten Bucher Straße weiter geführt. Der Bus erhält eine barrierearme Haltestelle Lerchenbühlstraße und startet von dort aus in die Busspur, die dann in die vorhandene, für den Bus geradeaus befahrbare Rechtsabbiegespur übergeht. Dem Radverkehr steht zukünftig ein richtlinienkonformer Radstreifen zur Verfügung.

Der dazwischen liegende Knoten Düsseldorfer Straße weist eine Besonderheit auf: Es gibt keine Fußgängerquerung über den Ring, da es auf der Südseite keine Gehwege gibt. Daher kann dort eine Sonderlösung, die der Beschleunigung des Ringbusses und der Komfortsteigerung für den Radverkehr dient, geschaffen werden. In Höhe der T-Einmündung werden Busspur und Radstreifen baulich vom Knoten getrennt, so dass hier keine Signalisierung mehr erforderlich ist. Busse und Radfahrer haben somit quasi "Dauergrün", ohne dass die Steuerung der LSA für den Bus verkehrsabhängig sein muss. Aus Platzgründen werden Busse und Radverkehr auf einer Misch-Spur geführt. Nach der Kreuzung werden die beiden Ströme wieder getrennt geführt.

Damit besteht für die Busbeschleunigung in der Gegenrichtung, die zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, mehr Spielraum und weniger steuerungstechnischer Aufwand. Für den Bus in

Fahrtrichtung Nordostbahnhof entfallen schon jetzt die durch die Signalsteuerung bedingten Fahrzeitstreuungen. Dies ist ein weiterer Beitrag zur Zuverlässigkeit der Linie 35.

Die geschätzten Gesamtkosten für die Maßnahme betragen ca. 941.000 €. Davon entfallen für die Sanierungsmaßnahmen ca. 750.000 € aus dem Unterhalt. Der Rest von ca. 191.000 € soll aus dem MIP-Ansatz Steigerung der Attraktivität des ÖPNV finanziert werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	941.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	191.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	750.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Busspur und Radstreifen, Belange hier nicht berührt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die beiden Straßenpläne Nordwestring, Vpl-Nr. 2.1753.2.8 und 2.1753.2.9 jeweils vom 02.03.2019 und letzter Änderung vom 08.04.2019